

## **Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten aus dem Kinder- und Jugendförderplan im Haushaltsjahr 2019**

Die Beurteilungs- und Fördermaßstäbe dienen den Bewilligungsbehörden des Kinder- und Jugendförderplans NRW, den Landesjugendämtern im Rheinland und in Westfalen-Lippe, als Grundlage zur Bewertung und eigenverantwortlichen Bescheidung von Projektanträgen in den nachstehenden Förderpositionen.

### **Pos. 2.1 KJFP**

#### **Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung**

Einmischende Jugendpolitik erfasst die Bedürfnisse, Interessen und Themen junger Menschen und beinhaltet die Förderung ihrer Befähigung zur Mitbestimmung sowie einer wirksamen Beteiligungsstruktur. Sie zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen und durch die Mitgestaltung von Gesellschaft und Politik demokratische Prozesse für junge Menschen erfahrbar zu machen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ist von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und die Ausbildung sozialer Fähigkeiten. Gleichzeitig bringt sie positive Effekte bei der Ausgestaltung von Einrichtungen und lokalen Gemeinwesen mit sich. Kinder und Jugendliche sind Träger eigener Rechte, denen die Möglichkeit, an Entscheidungsprozessen u. a. in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld direkt zu partizipieren, offen stehen muss. Dadurch erleben sie sich als selbstwirksam und werden darin bestärkt, sich mit demokratischen Grundwerten auseinander zu setzen und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Gefördert werden Angebote und Projekte, die die Beteiligung bzw. Mitbestimmung junger Menschen an sie betreffenden Angelegenheiten auf örtlicher und überörtlicher Ebene und die Mitgestaltung durch und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an politischen, gesellschaftlichen und lebensweltlichen Gestaltungsprozessen zum Ziel haben. Digitale Formen der Beteiligung werden als innovativer Ansatz gefördert, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam entwickelt werden.

Zur Qualitätssicherung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen können auch Qualifizierungsangebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden, soweit diese im Rahmen von konkreten Beteiligungsprojekten umgesetzt werden.

### **Pos. 2.2 KJFP**

#### **Demokratische-, politische- und Wertebildung**

Demokratische-, Politische- und Wertebildung sind für das Aufwachsen junger Menschen und ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen

Persönlichkeiten von zentraler Bedeutung. Dass junge Menschen ihre Bedürfnisse erkennen und die daraus entstehenden Forderungen politisch formulieren können, ist eine Grundvoraussetzung zur Entwicklung einer lebendigen, wirksamen Demokratie. Kinder und Jugendliche sollen durch geeignete Angebote in der Aneignung von demokratischen Haltungen unterstützt werden. Durch das Erleben demokratischer Aushandlungsprozesse und die Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit sollen sie in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden.

Damit soll das Interesse an politischer Beteiligung gestärkt, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte weiterentwickelt und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beigetragen werden.

Gefördert werden Angebote und Projekte, die junge Menschen in ihrer demokratischen Haltung und ihre Befähigung zum politischen Handeln stärken. Die Maßnahmen haben das Ziel, die Urteilsbildung junger Menschen über politische, gesellschaftliche und lebensweltliche Themen und Konflikte unter Beachtung der Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen zu ermöglichen und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen sowie zur konkreten Mitgestaltung von demokratischen Entscheidungsprozessen zu befähigen. Angebote sollen insbesondere so gestaltet sein, dass auch benachteiligte junge Menschen angesprochen werden.

Die Förderung der politischen Bildungsarbeit umfasst auch Gedenkstättenfahrten zu Orten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und rechter Gewalt ("Opfer- und Täterorte"). Darüber hinaus sind Gedenkstättenfahrten zu entsprechenden Gedenkorten der Verbrechen der SED-Diktatur förderfähig, sowie zu Orten der Nachwendzeit, die junge Menschen anregen, sich mit Demokratiebildung auseinanderzusetzen.

### **Pos. 3.1 KJFP**

#### **Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe / Jugendmedienarbeit**

Digitale Medien prägen heute den Alltag von Kindern und Jugendlichen und haben einen zunehmenden Einfluss auf das Aufwachsen junger Menschen. Hierdurch ergeben sich für die Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Chancen wie auch Herausforderungen.

Es werden Angebote gefördert, die die Stärkung von digitalen Kompetenzen und die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und deren bewussten, kritischen und kreativen Umgang mit Medien zum Ziel haben. Die Angebote sollen an den spezifischen Interessen und der zunehmend digitalisierten Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ansetzen. Junge Menschen sollen darüber hinaus in die Ausgestaltung der Angebote einbezogen werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Förderung umfasst den Abbau von Benachteiligungslagen beim Zugang zu und im Umgang mit digitalen Medien. Dadurch soll besonders die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen zu einer kreativen, reflektierten und produktiven Mediennutzung angeregt werden.

Aufgrund der Herausforderungen im Umgang mit digitalen Medien und der sich schnell verändernden Jugendmedienkultur sind auch Fortbildungen für pädagogische Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit dem Grunde nach förderfähig, soweit diese konzeptioneller Teil eines Projekts mit Kindern und Jugendlichen sind. Als Teil eines Projekts mit Kindern und Jugendlichen kann auch die Entwicklung von Medienkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit Bestandteil der Förderung sein.

### **Pos. 3.2 KJFP**

#### **Demografie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen**

Die Lebensbedingungen junger Menschen und die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen sind lokal und regional sehr unterschiedlichen Auswirkungen sowohl des demografischen Wandels als auch nationaler wie internationaler Migrationsbewegungen ausgesetzt. Träger der Jugendhilfe stehen mit Blick auf ihren Auftrag, Kindern und Jugendlichen gute Bedingungen des Aufwachsens zur Verfügung zu stellen, vor der Herausforderung, unter den sich verändernden Bedingungen passfähige und funktionale Angebote der Jugendförderung zu entwickeln und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund werden Projekte gefördert, die in Form und Inhalt geeignet sind, Anregungen für eine Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Umgang mit den spezifischen regionalen Anforderungen des demografischen Wandels zu entwickeln.

Dabei gilt ein Augenmerk besonders den ländlichen Räumen. Hier können Projekte gefördert werden, die einen Schwerpunkt auf Kooperationen unterschiedlicher Träger oder interkommunale Kooperationen legen und die in ihrem Inhalt und ihrer Methodik geeignet sind, junge Menschen besser mit Angeboten zu erreichen. Projekte können dabei sowohl mobile oder schulortsbezogene Angebote beinhalten. Beteiligungsformate und diversitätsbewusste Elemente sollen in besonderer Weise Berücksichtigung finden.

### **Pos. 3.3 KJFP**

#### **Besondere Maßnahmen und Projekte**

Die demografische Entwicklung, Digitalisierung, politische Radikalisierung und der fortschreitende Prozess der Globalisierung und anderes mehr stellen immer wieder neue Anforderungen an das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen. Diesen im ständigen Wandel befindlichen Rahmenbedingungen darf sich auch die Kinder- und Jugendhilfe nicht verschließen, sondern sie muss versuchen neue Antworten, Angebote etc. zu entwickeln. Sie muss hierauf rechtzeitig reagieren, ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen adäquat an die Veränderungen anpassen und offen für neue Lösungswege sein.

Gefördert werden daher zukunftsweisende Projekte und besondere Angebote im Rahmen der Jugendhilfe. Hierzu gehören insbesondere Projekte, die Herausforderungen für die Jugendhilfe aufgreifen und daraus Anstöße für ihre Weiterentwicklung zu geben versuchen.

## **Pos. 4.1 KJFP**

### **Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung**

Der Umgang mit einer hohen Diversität an herkunftsspezifischen und kulturellen Hintergründen innerhalb der Gesellschaft in Folge der Zuwanderung von jungen Menschen und ihren Familien nach Deutschland, die die Gesellschaft heute prägt und auch zukünftig prägen wird, ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Die Integration aller Kinder und Jugendlichen bietet dabei vor allem die Chance für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sowie für ein gelingendes gemeinschaftliches Zusammenleben.

Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses sollen Angebote für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungserfahrung bereitgestellt werden, die deren Interessen, Bedarfe und Ressourcen umfassend berücksichtigen. Gefördert werden Angebote, die dazu beitragen,

- dass Kinder und Jugendliche die Potentiale diverser herkunftsspezifischer und kultureller Hintergründe wahrnehmen und als Chance begreifen und die zu interkulturellem und auch interreligiösem Verständnis beitragen.
- ein Lernen von Diversität und den Abbau von Vorurteilen fördern.
- Teilhabe in gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen, in denen Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungserfahrung bisher kaum oder keine Teilhabemöglichkeiten haben.
- Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungserfahrung abzubauen und einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass, trotz einer spezifischen Ausrichtung der Angebote, auch Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft oder Zuwanderungserfahrung angesprochen werden können. Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit (z.B. Jugendmigrationsdienste, Integrationsagenturen, weitere Beratungsstellen für Zugewanderte) auch mit Blick auf die Einbeziehung von Eltern ist wünschenswert.

Darüber hinaus werden Sprachcamps gefördert, die zur Förderung der deutschen Sprache in den Ferien stattfinden sollen. Die ganz- und mehrtägigen Angebote richten sich an Kinder, die die 2. Klasse absolviert haben (3. und 4. Grundschulklasse), noch nicht die Sekundarstufe erreicht haben sowie eine Zuwanderungserfahrung aufweisen. Die Einbindung der Eltern ist wünschenswert. Bei Durchführung der Sprachcamps kann der Standort Schule genutzt werden, allerdings muss sichergestellt sein, dass es sich nicht um ein schulisches Angebot handelt.

## **Pos. 4.2 KJFP**

### **Teilhabe junger Menschen mit Behinderung**

Menschen mit Behinderungen sind Teil der Gemeinschaft. Gerade für junge Menschen mit Behinderungen ist es wichtig als Teil der Gesellschaft anerkannt zu werden und auch außerhalb der Schule Bildung und Freizeit gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen zu erleben. Die Träger der Jugendhilfe sollen daher ihre Angebote gezielt auch jungen Menschen mit Behinderungen öffnen. Die Angebote sollen auch dazu beitragen, den in der UN- Behindertenrechtskonvention aufgeführten Gedanken der Inklusion, d. h. der vollumfänglichen, gesellschaftlichen

Teilhabe unter Wahrung der Autonomie und Unabhängigkeit öffentlich bekannter zu machen, zu fördern und umzusetzen.

Gefördert werden Angebote der Jugendförderung gemeinsam für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, die dazu beitragen, die Teilhabe und die Chancengleichheit junger Menschen mit Behinderung zu fördern. Ebenfalls gefördert werden Maßnahmen, die geeignet sind, die Diskriminierung junger Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu verhindern. Auch förderfähig sind Fortbildungsmaßnahmen, die in engem Kontakt zu diesen Angeboten stehen und zu deren Umsetzung beitragen. Kooperationsprojekte zwischen der Kinder- und Jugendarbeit mit Einrichtungen und Gruppen der Behindertenhilfe sind in besonderer Weise förderungswürdig. Bei Ferienmaßnahmen sind lediglich der behinderungsbedingte Mehraufwand sowie für die Maßnahme erforderliche Fortbildungen förderfähig. Leistungen, auf die für die einzelnen Kinder und Jugendlichen mit Behinderung ein gesetzlicher Anspruch besteht, können nicht gefördert werden. Dies betrifft auch individuelle Hilfen im Rahmen schulischer Inklusion.

#### **Pos. 4.3 KJFP**

##### **Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen**

Gleiche Aufstiegs- und Bildungschancen setzen einen gleichen Zugang zu Angeboten und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen voraus. Soziale Benachteiligungen sowie Not- und Konfliktsituationen behindern noch immer viele junge Menschen bei der Realisierung ihres Lebensweges. Daher ist es ein wichtiges Ziel, die sich u.a. aus sozialer Benachteiligung ergebenden schlechteren Chancen durch Angebote der Qualifizierung und Bildung auch im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auszugleichen. Gefördert werden deshalb Angebote, die dazu beitragen soziale Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern, soziale Benachteiligungen abzubauen sowie Not- und Konfliktsituationen überwinden zu helfen.

#### **Pos. 4.4 KJFP**

##### **Geschlechtsspezifische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit / Gender Mainstreaming**

Jungen und Mädchen haben unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Um ihnen gleiche Zugangschancen zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen und um ihnen die passenden Freizeitangebote zu machen, müssen diese Unterschiede in der Jugendförderung erkannt und zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns gemacht werden. Geschlechtergerechte Angebote sind daher für die Entwicklung von Mädchen und Jungen von besonderer Bedeutung.

Es werden Angebote gefördert, die sich speziell an Mädchen oder Jungen richten. Dies können geschlechterdifferenzierte oder koedukative Angebote sein. Darüber hinaus werden Angebote gefördert, die neue Ansätze in der geschlechterreflektierenden Kinder- und Jugendarbeit entwickeln und erproben sowie Angebote, die das Gender Mainstreaming als Strategie in der Jugendförderung weiterentwickeln wollen.

## **Pos. 4.5 KJFP**

### **Angebote für junge LSBT\*-Menschen**

LSBTI\*-Jugendliche sind in erster Linie junge Menschen mit alterstypischen Lebensstilen, Wünschen und Zielen. Dennoch stehen sie oft gerade auf Grund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen und sexuellen Identität vor besonderen Herausforderungen, denn die Erlebenswelten von jungen LSBT\*-Menschen sind nach wie vor von Vorurteilen und Ausgrenzung geprägt. Daher dürfen unterschiedliche geschlechtliche und sexuelle Identitäten in einer offenen und von Vielfalt geprägten Gesellschaft keine Rolle spielen. Junge Menschen müssen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und unabhängig von ihrer sexuellen Identität ohne Diskriminierung und Vorbehalte aufwachsen können. Die differenzierten Bedürfnisse dieser jungen Menschen zu erkennen und zu berücksichtigen, ist ein wichtiger Bestandteil in den Angeboten der Jugendarbeit. Ziel der Jugendförderung ist es, Toleranz und Vielfalt in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als selbstverständlich zu leben und zugleich den Zusammenhalt und das gemeinsame Erleben zu fördern. Daher bedarf es entsprechender Angebote, die zum einen die individuellen Bedarfe von LSBT\*-Jugendlichen in den Blick nehmen und zum anderen zu einem gelingenden Miteinander beitragen.

Es werden Angebote gefördert, die sich gezielt an junge Menschen mit unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten richten und methodisch geeignet sind, die skizzierten Bedürfnisse von LSBT\*-Jugendlichen zu berücksichtigen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Vorhaben, die gezielt darauf ausgerichtet sind, bestehende Angebote der Jugendförderung für die Belange dieser Zielgruppe zu sensibilisieren und diese für sie zu öffnen.

## **Pos. 5.1 KJFP**

### **Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften**

Die außerfamiliären Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen finden in unterschiedlichen lokalen Bezügen wie Jugendarbeit, Kulturangeboten, Schule etc. statt. Zur Weiterentwicklung dieser Bildungsprozesse und zur besseren Absprache der Akteure sind der Auf- und Ausbau kommunaler Bildungslandschaften geeignete Instrumente.

Es sollen Projekte gefördert werden, in denen sich verschiedene Bildungsakteure vor Ort miteinander vernetzen und ihre Angebote verbindlich aufeinander abstimmen bzw. gemeinsam Bildungsziele vereinbaren. Der beantragende Träger der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit führt das Projekt mit mindestens einem lokalen Bildungsakteur als Partner durch, wie z.B. (Ganztags-)Schulen, kulturellen Einrichtungen, Sportvereinen oder Volkshochschulen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung und/oder Durchführung der Aktivitäten ist anzustreben.

Darüber hinaus können koordinierende Aktivitäten der Jugendämter beim Auf- und Ausbau von Bildungslandschaften gefördert werden. Damit soll erreicht werden, dass sich die Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit verstärkt in die Strukturen der Bildungslandschaft vor Ort einbringt. Gefördert werden können schließlich auch begleitende Maßnahmen der kooperations- und netzwerkorientierten Qualifizierung, wenn

daran sowohl Kräfte der Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als auch der am Projekt beteiligten Akteure aus der Bildungslandschaft teilnehmen. Dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Kooperation ist Rechnung zu tragen.

Projekte anerkannter Träger der Jugendhilfe mit Bezug zu Ganztagsangeboten an Schulen oder zur Schulsozialarbeit können gefördert werden, sofern sie nicht an die Stelle dieser Angebote oder Maßnahmen treten bzw. solche ersetzen oder ausweiten, die durch andere öffentliche Förderprogramme oder gesetzliche Bestimmungen bereits gefördert werden.

## **Pos. 5.2 Internationale Jugendarbeit**

In einer von Globalisierung und Zuwanderung geprägten Gesellschaft kommt dem Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und dem wechselseitigen Verständnis eine große Bedeutung zu. Die internationale Jugendarbeit berücksichtigt die interkulturelle Realität und ermutigt junge Menschen zum interkulturellen Austausch, begeistert sie für die Werte unserer freiheitlichen Ordnung und führt sie an historische Verantwortlichkeiten heran. Dies kann zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen und damit zur Friedenssicherung ebenso beitragen wie zu einer Stärkung der europäischen Identität. Dabei sollen insbesondere solche jungen Menschen an internationale Projekte herangeführt werden, die sonst kaum Möglichkeiten der Beteiligung haben, damit auch sie entsprechende Erfahrungen sammeln können.

Grundsätzlich gefördert werden Jugendbegegnungen mit Israel, Jugendbegegnungen, die den Zusammenhalt und das Zusammenwachsen Europas fördern sowie Austauschprojekte mit der Türkei. Voraussetzung für eine Förderung dieser Projekte ist der Maßstab, dass diese Projekte Nachhaltigkeit bzw. Stetigkeit anstreben und die Jugendbegegnungen im Rahmen von Hin- und Rückbegegnungen durchgeführt werden.

Zusätzlich werden auch Jugendbegegnungen mit afrikanischen Ländern gefördert, auch wenn im Einzelfall Rückbegegnungen nicht möglich sind. Ebenfalls gefördert werden Aktivitäten von Jugendgruppen im Zusammenhang mit dem Thema „Eine-Welt“. Schließlich sind auch Maßnahmen des Fachkräfteaustauschs förderfähig, wenn diese der unmittelbaren Vor- oder Nachbereitung von Jugendaustauschmaßnahmen oder -programmen dienen.

Für inhaltliche- und Verfahrensberatung zu Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit steht, neben den Landesjugendämtern, die „Servicestelle Internationale Jugendarbeit“ fachlich beratend zur Seite: <http://www.servicestelle-ija-nrw.de/> oder per Mail: [servicestelle@aktuelles-forum.de](mailto:servicestelle@aktuelles-forum.de).

Für nähere Informationen und fachliche Beratung zum Jugendaustausch mit dem Zielland Türkei kann darüber hinaus die Deutsch-Türkische Jugendbrücke: [info@jugendbruecke.de](mailto:info@jugendbruecke.de) angefragt werden.

### **Pos. 5.3 KJFP**

#### **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Globalisierung und Nachhaltigkeit sind zwei wesentliche Stichworte, die eine Entwicklung beschreiben, bei der die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prozesse in der Welt nicht isoliert betrachtet werden können. Diese Zusammenhänge zu verdeutlichen und bei Kindern und Jugendlichen ein Problembewusstsein für die Themen Globalisierung und nachhaltige Entwicklung zu schaffen, ist eine wichtige Aufgabe auch der Kinder- und Jugendarbeit.

Es werden daher Bildungsangebote und Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gefördert, die sich mit den Themen Globalisierung und nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen. Sie sollen Kinder und Jugendliche befähigen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Prozesse und Zusammenhänge der Globalisierung zu verstehen und zu hinterfragen. Die Angebote und Maßnahmen können neben der thematischen Auseinandersetzung mit den Themenbereichen Globalisierung und nachhaltige Entwicklung den teilnehmenden jungen Menschen auch die Möglichkeiten zu entsprechendem gesellschaftlichen Engagement bieten oder aufzeigen.

### **Pos. 5.4 KJFP**

#### **Kulturelle Jugendarbeit**

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, trägt zur Ausbildung von ästhetischem Empfinden und sozialem Verhalten bei und gibt Raum für Selbstreflexion, Selbstinszenierung und kulturelle Eigeninitiative.

Im Rahmen der Position „Kulturelle Jugendarbeit“ werden Projekte und Formate gefördert, die junge Menschen verstärkt an eigene kulturelle Aktivitäten heranzuführen, ihre kulturellen Ausdrucksformen fördern und zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Sie sollen allen Kindern und Jugendlichen offen stehen, aber vorrangig auch diejenigen jungen Menschen ansprechen, die von kulturellen Bildungsangeboten bislang noch nicht erreicht werden.

Neben der Förderung von Projekten im Bereich der Jugendkultur beinhaltet dies auch Angebote, die in Kooperation mit Partnern aus der Kultur dazu beitragen, junge Menschen z.B. an klassische Kunst- und Kulturformen heranzuführen. Sofern dafür die Vernetzung von Trägern notwendig ist, kann diese im Rahmen der Projektmaßnahme berücksichtigt werden.

### **Pos. 6.1 KJFP**

#### **Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe**

Junge Menschen sind nach wie vor zahlreichen Risiken ausgesetzt, die den Prozess des Aufwachsens und der Persönlichkeitsbildung gefährden können. Die Gefahr, Opfer von Gewalt oder sexualisierter Gewalt zu werden oder als Täter Gewalt auszuüben, muss mit präventiven Angeboten begegnet werden. Auch die mögliche religiöse oder politische Radikalisierung junger Menschen stellt eine Gefahr für die Jugendlichen und die Gesellschaft dar, der präventiv begegnet werden sollte.

Gefördert werden deshalb präventive Projekte, die den Aufbau sozialer Kompetenz und die Entwicklung friedlicher Konfliktlösungsstrategien zum Ziel haben und diese an die Kinder- und Jugendlichen vermitteln. Hierzu gehören insbesondere allgemeine sozialpädagogische Angebote zur Gewaltprävention, spezifische Angebote für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche und Angebote der Prävention sexuellen Missbrauchs.

Förderfähig sind insbesondere auch Projekte, die junge Menschen vor extremistischer Radikalisierung präventiv schützen. Im Zentrum stehen dabei Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, die sie zu demokratischer Teilhabe und zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz zu befähigen.

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kann durch viele Faktoren beeinträchtigt werden. Insbesondere Suchtmittel, stoffungebundene Süchte, für Kinder und Jugendliche ungeeignete Inhalte und ungeeigneter Gebrauch digitaler Medien sowie extremistische Einflussnahme wirken als Risikofaktoren. Gefördert werden daher Angebote, die Kinder- und Jugendliche auf Gefahren aufmerksam machen und mit ihnen gemeinsam Strategien der Befähigung und des Schutzes vor gefährdenden Einflüssen entwickeln. Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können auch Eltern und Fachkräften der Kinder- und Jugendförderung geeignete Unterstützung anbieten.